

Zeitschrift: Die Schweiz : schweizerische illustrierte Zeitschrift
Band: 23 (1919)

Artikel: Die Bundesfeier-Karten
Autor: H.M.B.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-573105>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gegen Keller und für seine Auffassung die oben abgedruckte Stelle des Vorwortes des Autors. Keller hat sich aber andernorts noch orientierender ausgesprochen. An Emil Ruh (Wien) schreibt er unter dem 3. April 1872: „Sollen diese sieben Legenden überhaupt etwas sein, so sind sie vielleicht ein kleiner Protest gegen die Despotie des Zeitgemäßen in der Wahl des Stoffes und eine Wahrung freier Bewegung in dieser Hinsicht.“ Das wäre also eine Rechtfertigung der Publikation aus Standesinteresse, die heute noch Gültigkeit hat wie damals. Daz unter der

Naivität, durch die die „Sieben Legenden“ immer wieder neu entzünden, auch eine ausgeprägte Schalkhaftigkeit, selbst absichtliche Satire gegen die katholische Kirche verborgen liegt, beweist ein Wort an Freiligrath (22. April 1860): „Ich nahm sieben oder acht Stück aus dem ver-gessenen Schmöker, fing sie mit den süß-lichen und heiligen Worten Roségärtchens an und machte dann eine erotisch-weltliche Historie daraus, in welcher die Jungfrau Maria die Schutzpatronin der Hei-ratslustigen ist.“

Heinrich Moser, Zürich.

Die Bundesfeier-Karten.

Mit drei Abbildungen im Text.

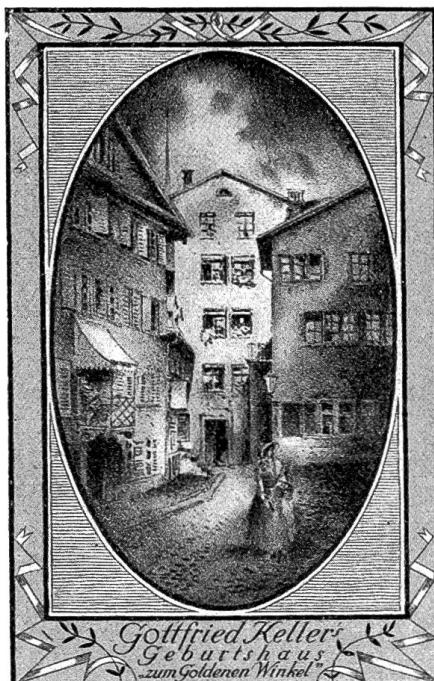
Auch das Schweizerische National-Komitee hat den Bundesfeiertag zu einer Keller-Publikation benutzt, die wir freudig begrüßen dürfen. Drei Postkarten, die mit einem begleitenden Text von

Jakob Böhhart in prächtigem Umschlag auf den Markt gebracht werden, bilden sein diesjähriges Angebinde, und schon die sorgfältige Ausführung der Karten und die gemeinverständlich geschriebene, kurz gefaßte Darstellung von Kellers Wesensart und wichtigsten Lebensdaten lassen uns wünschen, daß jeder Schweizer und jede Schweizerin das schöne Andenken an das Gottfried Keller-Jahr sich anschaffe. Wahrlich, ein besseres Mittel, dem Dichter auch in Kreisen, wo vielleicht sein Name kaum bekannt ist, neue Freunde zu werben, hätte sich kaum finden lassen! Aber nicht nur das: der Zweck, dem der Ertrag aus dem am 19. Juli beginnenden Verkauf der Karten gewidmet ist, entspricht so ganz und gar Kellers Denken und Fühlen, daß hier ebenso wenig der Zweck das Mittel, wie dieses jenen erst heiligen muß. Soll doch der Reinertrag zu gleichen Teilen der Schweizerischen Schillerstiftung und der Unterstützungs-Kasse für schweizerische bildende Künstler überlassen werden, und daß der

Weltkrieg unsere Dichter wie die bildenden Künstler schwer getroffen hat, wird kein Ein-sichtiger leugnen wollen. Spenden wir alle unser Scherlein, indem wir uns die schönen Karten anschaffen, deren Kunstwert schon aus den Namen derer hervorgeht, deren Werke sie sind.

Da sehen wir zunächst das Haus „zum goldenen Winkel“ im Neumarkt, wo am 19. Juli 1819 dem Drechslermeister Rudolf Keller von Glattfelden und seiner Gattin Elisabeth geb. Scheuchzer der Sohn Gottfried geboren worden. Jeder Zürcher kennt das schmale Gebäude, zur Rechten, wenn man vom Seilergraben gegen das Niederdorf hinunter geht; ganz bescheiden im Hintergrund steht es, und wenn nicht die Gedenktafel daran erinnerte, daß hier der große nationale Dichter der Schweiz zur Welt gekommen, würde kaum eines Vorübergehenden Blick darauf ruhen bleiben. Hier lebte Keller

während der zwei ersten Lebensjahre, bis die Familie in das geräumigere Haus „Zur Sichel“ im benachbarten Kändermarkt, wo heute die Charcuterie Moerker sich befindet, übersiedelte. Bald darauf starb der Vater; aber Kellers Mutter und seine Schwester Regula blieben in der „Sichel“ wohnen, bis der



Bundesfeierkarten 1919 I.
Zeichnung von Otto Baumberger.

Sohn dreißig Jahre zählte. Die überaus feine Zeichnung des „Goldenen Winkels“ stammt von Otto Baumberger und bezeugt aufs neue die Meisterschaft dieses trefflichen Zürcher Künstlers. Wie freundlich liegt das helle Licht auf dem schmalen Hause im Hintergrund und fällt sein Reflex auf das Nachbargebäude zur Linken, so daß der Betrachter gleich auf den ersten Blick sieht, in welchem der drei Häuser auf dem stimmungsvollen Bildchen das Leben anhob, das uns der in den drei Landesprachen verfaßte Text Jakob Voßharts bei aller gebotenen Knappheit so erschöpfend und aufschlußreich zu erzählen weiß.

Der Leser erfährt aus diesem schlichten Hefthchen, daß Frank Buchser, des Solothurner Malers (1828—1890) schönes Bildnis aus dem Jahre 1872 den Staatschreiber Keller auf der Höhe seines Lebens darstellt. Die Not- und Kummerjahre seiner Schul- und Malerzeit lagen hinter ihm; in der geräumigen Amtswohnung, die ihm angewiesen worden, hatte er seiner betagten Mutter noch ein paar Jahre sorgenloser Behaglichkeit als Entgelt für den vielen Kummer, den sie um ihn gelitten, bereiten können; als der Verfasser des „Grünen Heinrich“ und der Selbwyler Novellen hatte er sich bei den Kennern in der Schweiz und in Deutschland bereits einen Namen gemacht, und gerade im Jahre 1872 erschienen „Die sieben Legenden“, jene wundersam bezaubernden kleinen Heiligengeschichten, deren Beurteilung durch drei deutsche Dichter aus Kellers Tagen wir an anderer Stelle dieses Heftes finden.



Bundesfeierkarten 1919 II.
Gemälde von Frank Buchser.

Vier Jahre später, 1876, quittierte Keller den Staatsdienst, um, als Achtundfünfzigjähriger, zu seiner dichterischen Tätigkeit zurückzukehren, wozu ihm das mit grüter Gewissenhaftigkeit während anderthalb Dezennien verwaltete Amt keine Muße gelassen. Die „Zürcher Novellen“ erschienen 1878; dann wurde der „Grüne Heinrich“ umgearbeitet und erstand von den Toten; das „Singgedicht“, diese „mit tiefer Seelenkunde durchgeführte Definition der Liebe“, erschien 1881, zwei Jahre später verließ der stattliche Band der „Gedichte“ den Verlag, und schließlich, 1886, schenkte Keller den Zeitgenossen den „von vaterländischer Sorge diktierten“ Roman „Martin Salander“. Schon meldeten sich die Beschwerden des Alters, sein Wesen wurde herber, er wurde einsamer. Aber einer hielt bei ihm aus: Arnold Böcklin, der seelenverwandte Freund seiner letzten Lebenszeit. Von diesem stammt das dritte, im Jahre 1889 entstandene Bildnis des Siebzigjährigen, die prachtvolle Rötelzeichnung, die bekanntlich den ersten Band der bei Wilhelm Herz erschienenen „Gesammelten Werke“ schmückte und dasselbe Profil zeigt, das die von Böcklin geschaffene Kellermedaille trägt. Es ist ein edel ernstes, nachdenkliches Antlitz, das der Meister zeichnete, der während Kellers letztem Krankenlager dem Freunde geduldig Gesellschaft leistete, bis am 15. Juli 1890 der Tod als Erlöser ins Zimmer trat.

H. M.-B.

□ □ □



Bundesfeierkarten 1919 III.
Rötelzeichnung von Arnold Böcklin.